

Das Schweizer Rentensystem im Detail

Geschichte: 1948 erste AHV, mit Invalidenversicherung erst ab 1960. Das Drei-Säulen-Konzept erhielt 1972 Verfassungsrang. Die AHV bestand gegen eine starke Versicherungslobby.

	1. Säule	2. Säule	3. Säule
Bezeichnung, Grundlage:	Alters- und Hinterlassenen-Versicherung (AHV), AHV/IV	BVG	
Abgrenzung:	Öffentliche Vorsorge: Existenz-Sicherung	Berufliche Vorsorge: Lebensstandard-Sicherung	Private Vorsorge: Komfortrente, Demografie-Absicherung
Bindung:	Obligatorisch für die komplette Wohnbevölkerung: auch Selbstständige und Nichterwerbstätige, auch in der Schweiz arbeitende Ausländer. (Seit 1966 sind Ergänzungsleistungen für Bedürftige möglich)	Seit 1985 obligatorisch nur für Arbeitnehmer, deren Lohn den Beitrag für eine Maximalrente der AHV übersteigt. Andere Arbeitnehmer sowie Selbstständige auf freiwilliger Basis. Freiwillige Höherversicherung möglich (Überobligatorium).	Optional (Gebundene/Freie Wahl): individuell
Finanzierungsprinzip:	Umlage. Rentenanpassung an Lohn- + Preisentwicklung (Mix).	Kapitaldeckung (Pensionskassen)	Kapitaldeckung
Arbeitgeber-Beteiligung:	Die Hälfte des Gesamtbeitrags (= Höhe des Arbeitnehmer-Beitrags)	Übernahme mindestens der Hälfte der Beiträge aller Arbeitnehmer des Unternehmens	

Rentenniveau: Die **obligatorischen** Renten decken zusammen etwa 60 % des bisherigen Einkommens ab, aber nur bis zu 84.600 Franken Monatseinkommen (2015).

Da sich die 1. und 2. Säule parallel entwickelten, entstanden **keine Umstiegskosten** (vermeidet also die Mehrbelastung zur Deckung einer Finanzlücke bei Umstieg auf kapitalgedeckte Finanzierung).

Details der 1. Säule: öffentliche Vorsorge nur zur Existenzsicherung

1. Säule	Erwerbstätige	Selbstständige	Nicht-Erwerbstätige
Beginn der Beitragspflicht:	Am 1. Januar nach vollendetem 17. Altersjahr. Und Personen, die zwar in der Schweiz arbeiten, aber nicht wohnen.	Am 1. Januar nach vollendetem 17. Altersjahr.	Am 1. Januar nach vollendetem 20. Altersjahr.
Beitragsatz (2016):	AHV: 8,4 % vom Brutto + Invaliden-Versicherung (IV): 1,4 % + Erwerbsersatzordnung (EO – Ersatz für den Erwerbsausfall bei Dienstpflicht oder Mutterschaft): 0,45 % = 10,25 % – je zur Hälfte Arbeitgeber / Arbeitnehmer.	Bei unterer Einkommensgrenze von 9.400 Franken gilt der Maximalsatz ab 56.400 Franken Einkommen pro Jahr. Mindestbeitrag: 478 Franken.	Beitrag entsprechend Vermögen und Renteneinkommen jährlich zwischen 914 und 22.850 Franken. AHV/IV/EO-Höchstbeitrag: 23.900 Franken jährlich.
Weiterarbeit im Rentenalter:	Wer das ordentliche Rentenalter erreicht hat und weiter erwerbstätig ist, muss Beiträge an AHV, IV und EO zahlen. Freibetrag: 16.800 Franken jährlich für jedes einzelne Arbeitsverhältnis.		
Beitragsende:	Mit Aufgabe der Erwerbstätigkeit, jedoch nicht vor Erreichen des ordentlichen Pensionsalters (Frauen: 64, Männer: 65).	Mit Erreichen des ordentlichen Pensionsalters (s.l.).	Mit Erreichen des ordentlichen Pensionsalters (s.l.).
Rentenhöhe (mit Umverteilung):	(2016) Abhängig von Höhe der Beiträge und der Beitragsdauer. Nach voller Beitragsdauer beträgt die Maximalrente 2.350 Franken pro Monat, die Minimalrente 1.175 Franken. Höchstbetrag beider Renten eines Ehepaars: 3.525 Franken. Pro fehlendem Beitragsjahr wird die Rente um 1/44-tel gekürzt.		
Rentenarten:	Altersrente: 100%, Waisenrente: 40% (60% für Doppelwaisen), Kinderrente (für Kinder bis 18 Jahren), Witwen- und Witwerrente (auch für eingetragene Partner; jedoch nicht für kinderlose Witwer): 80%.		

In der [Rangliste der Lohn-Ersatzraten](#) der europäischen OECD-Staaten lag die Schweiz 2015 bei den schlechtesten Plätzen: bei der Brutto-Ersatzrate kurz vor, bei der Netto-Ersatzrate (entspricht unserem „Rentenniveau“) sogar direkt hinter Deutschland.

Quellen: [Das Drei Säulen Konzept](#), [Die 1. Säule als öffentliche Vorsorgelösung](#), [vorsorgeexperten!ch](#), 2016.

[Glossar zur Altersrente](#), Bundesamt für Sozialversicherungen, 15.3.2016.

[Gross Pension Replacement Rates](#), OECD 2015.

Abruf: <http://www.fuhlrott.eu/Renten/RentensystemSchweiz.pdf>

(Oskar Fuhlrott, 2017)